



Einzelhandelsverband Nord e.V. – Postfach 1969 – 24018 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Frau Barbara Ostmeier
Die Vorsitzende
Postfach 7121
24171 Kiel

Einzelhandelsverband
Nord e. V.
Hamburg • Schleswig-Holstein
Mecklenburg-Vorpommern

Per Mail: Innenausschuss@landtag.ltsh.de

11.12.2014
Bö/HGF/-Sa
Sechzehnten
Rundfunkänderungsstaatsvertrag

**Entwurf eines Gesetzes zum Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag
Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 18/2314
Versprechen einlösen – Mehreinnahmen an die Beitragszahler zurückgeben
Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 18/1850**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Ostmeier,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 27. November 2014 wurden wir gebeten, zu den o. a. Drucksachen
Stellung zu nehmen. Dieser Bitte kommen wir gerne nach.

**1. Gesetzentwurf zum Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag –
Drucksache 18/2314**

Wir haben bereits die Umstellung auf das neue Beitragsgebührenmodell kritisch
begleitet und halten auch weiterhin an unseren grundsätzlichen Bedenken gegen den
Beitragsschlüssel fest.

Wir haben dies in unserem Schreiben vom 07.02.2014 an den Ministerpräsidenten des
Landes Schleswig-Holstein, Herrn Torsten Albig, noch einmal bekräftigt. In dem
Schreiben haben wir uns insbesondere zur Verwendung der Mehreinnahmen durch die
Gebührenumstellung geäußert. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweisen wir
auf unsere dortigen Ausführungen und machen diese inhaltlich auch zum Gegenstand
dieser Stellungnahme. Wir haben die Landesregierung gebeten, sich für
Nachbesserungen einzusetzen und im Zusammenhang mit den entstandenen
Mehreinnahmen vorrangig die gravierenden Mehrbelastungen abzubauen.

Der Sechzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag berücksichtigt die von uns
geäußerten Änderungswünsche keineswegs. Danach sollen die Mehreinnahmen zum

einen für eine geringe Reduzierung der Grundbeiträge eingesetzt und zum anderen zur Bildung von Rücklagen verwendet werden.

In der Konsequenz dessen, dass wir den Inhalt des Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages ablehnen, wird es auch nicht verwundern, dass wir den vorliegenden Entwurf des Gesetzes zur Umsetzung des Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages der Landesregierung Schleswig-Holstein ablehnen.

2. Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 18/1850

Der Antrag der FDP Landtagsfraktion regt an, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag einer Änderung des Rundfunkstaatsvertrages nur zustimmen soll, wenn verbindlich sicher gestellt wird, dass die Mehreinnahmen aus der Systemumstellung vollständig und zügig an die Beitragszahler zurück gezahlt werden. Er regt zudem an, die Beitragspflicht für gewerbliche Kraftfahrzeuge zu streichen und mittelfristig dafür Sorge zu tragen, dass die Betriebsstättenabgabe gänzlich entfällt.

Diese Anregungen greifen unsere Korrekturwünsche nur teilweise auf. Vor einer generellen Reduzierung der Beiträge sollten die Mehreinnahmen verwendet werden, um überproportionale Belastungen abzubauen, die durch die Systemumstellung entstanden sind. Wir verweisen auch insoweit auf unser beigefügtes Schreiben an den Ministerpräsidenten vom 07.02.2014.

Im Gegensatz zum Vorschlag der FDP halten wir es für geboten, die Betriebsstättenabgabe nicht erst mittelfristig aufzugeben, sondern so bald wie möglich. Mit der Aufgabe des aus unserer Sicht verfehlten Betriebsstättenansatzes würde auch der unangemessene pro-Kopf-Schlüssel wegfallen. Wir hatten insoweit angeregt, dass für die Bestimmung der Mitarbeiteranzahl, ähnlich wie bei anderen Schwellenwertberechnungen im Arbeitsrecht, Teilzeitbeschäftigte nur anteilig ihrer Arbeitszeit berücksichtigt werden. Dieser Punkt wäre bei Aufgabe der Betriebsstättenbetrachtung obsolet, sollte aber insbesondere dann verfolgt werden, wenn an dem Betriebsstättenansatz festgehalten wird. Der Einzelhandel ist eine Branche, die durch beide Beitragsschlüssel besonders belastet wird. Im Einzelhandel gibt es viele filialisierende Unternehmen mit einer hohen Anzahl an Teilzeitbeschäftigten, die notwendig sind, um die Öffnungszeiten im Mehrschichtsystem abdecken zu können.

Aus unserer Sicht wäre es richtig, die laufenden Evaluierungen durch die einzelnen Bundesländer abzuwarten, um die daraus gewonnen Erkenntnisse für die Entscheidung, welche Anpassungen vorzunehmen sind, zu nutzen.

Damit ist dem Antrag der FDP Landtagsfraktion zumindest insoweit zu folgen, als dass empfohlen wird, dem Gesetzentwurf der Landesregierung nicht zuzustimmen.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Dierk Böckenholt
Hauptgeschäftsführer



Einzelhandelsverband Nord e.V. – Postfach 1969 – 24018 Kiel

Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein
Herrn Torsten Albig
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

**Einzelhandelsverband
Nord e. V.**
Hamburg • Schleswig-Holstein
Mecklenburg-Vorpommern

07.02.2014
EHV/Bö/mas

Mehreinnahmen beim Rundfunkbeitrag

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

nach den Berechnungen und Prognosen der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) zeichnen sich erhebliche Überschüsse bei den Einnahmen aus dem neuen Rundfunkbeitrag ab. Wir gehen davon aus, dass die Einnahmen in den kommenden Jahren weiter ansteigen werden, wenn insbesondere der gewerbliche Bereich vollständig vom Beitragsservice aufgenommen worden ist.

Die Länder haben in ihrer Protokollerklärung zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zugesagt, die finanziellen Auswirkungen des Modellwechsels zeitnah zu evaluieren. In diesem Zusammenhang sollen die „Notwendigkeit und Ausgewogenheit der Anknüpfungstatbestände, darunter die Beitragspflicht für Kraftfahrzeuge“, geprüft werden. Einige Landesparlamente haben sich im Ratifizierungsverfahren ähnlich positioniert. Wir setzen darauf, dass diese Zusage durch die Landesregierungen zügig umgesetzt wird.

Wir halten an unseren grundsätzlichen Bedenken gegen den Beitragsschlüssel fest, soweit er auf die Kopfzahl der Mitarbeiter abstellt, ohne zwischen Voll- u. Teilzeitkräften zu unterscheiden. Weiterhin kritisch sehen wir die überproportionale Mehrbelastung der filialisierenden Unternehmen durch die Gebührenbemessung nach Betriebsstätten.

Aus unserer Sicht gilt es bei der Frage der Verwendung der Mehreinnahmen vorrangig die gravierenden Mehrbelastungen abzubauen. Insbesondere die Teile der Wirtschaft sollten dabei im Fokus stehen, die besonders intensiv mehrbelastet wurden. Dazu zählen ohne

Einzelhandelsverband Nord e.V.
Hopfenstraße 65
24103 Kiel
Telefon (04 31) 9 74 07-0
Telefax (04 31) 9 74 07-24
www.ehv-nord.de

Kieler Volksbank eG
BLZ 210 900 07
KTO 90 004 507
IBAN DE77210900070090004507
BIC GENODEF1KIL
Amtsgericht Kiel - VR 2162 KI
Präsident: Hans Jürgen Frick

von uns vertretenen Branche mit einem über 50%-Anteil an Teilzeitkräften schlägt der Gebührenschlüssel mit seinem Betriebsstättenansatz und dem Pro-Kopf-Schlüssel besonders zu Buche. Zahlreiche Unternehmen entrichten heute ein Vielfaches des früheren Beitrags. Wir erachten es insofern nicht für sachgerecht, zusätzliche Einnahmen für eine allgemeine Absenkung des Beitrags zu verwenden. Zunächst müssen die wesentlichen Konstruktionsmängel des Rundfunkbeitragssystems behoben werden.

Wir plädieren daher dafür, bei der Bemessung der Mitarbeiteranzahl -ähnlich wie bei anderen Schwellenwertberechnungen im Arbeitsrecht- Teilzeitbeschäftigte nur anteilig ihrer Arbeitszeit zu berücksichtigen. Zudem sollte der Betriebsstättenansatz korrigiert werden. Dieser führt dazu, dass Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten einen ungleich höheren Beitrag entrichten müssen als nach der Beschäftigtenzahl gleich große Unternehmen mit nur einem Standort.

Starke Belastungssprünge zeigen sich ebenfalls auf Grund der zusätzlichen Beitragspflicht für gewerbliche Fahrzeuge bei Unternehmen mit betrieblichen Fuhrparks, wie sie typischer Weise im Handwerk und im Einzelhandel zu finden sind. Diese für die Unternehmen schwer nachvollziehbaren Fälle belasten die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erheblich.

Wir weisen darauf hin, dass mittels eines Abbaus der Mehrbelastung durch den Betriebsstättenansatz und der Herausnahme der Fahrzeuge aus der Beitragspflicht auch die Probleme im sonstigen nichtprivaten Bereich – insbesondere bei den Kommunen und sozialen und kirchlichen Einrichtungen – weitgehend behoben werden könnten. Den Landesregierungen böte sich die Chance, durch gezielte Nachbesserungen kurzfristig die Akzeptanz der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im nichtprivaten Bereich wieder zu verbessern.

Wir wünschen uns, dass sich die Landesregierung für Nachbesserungen im oben genannten Sinne einsetzt und nicht den Weg einer generellen Beitragsreduzierung unterstützt.

Für weitere Gespräche zu dieser Thematik stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Frick
Präsident



Dierk Böckenholt
Hauptgeschäftsführer